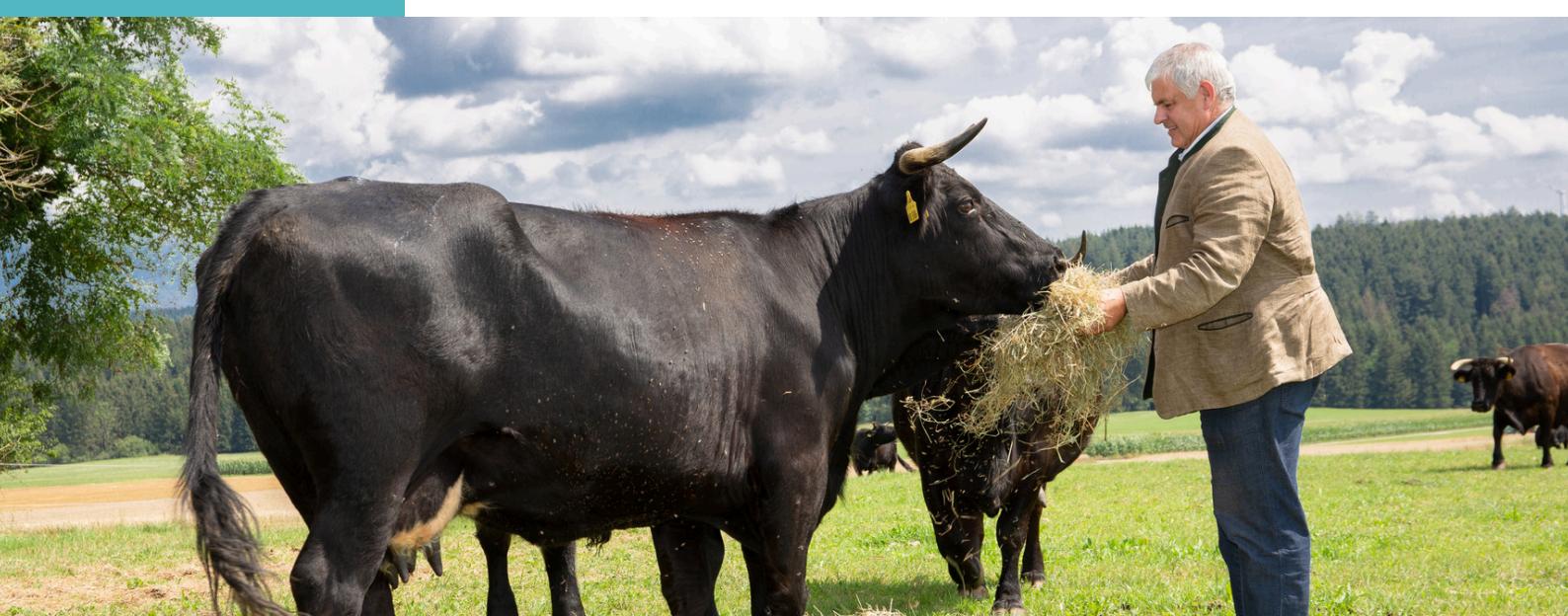


>>> NEWSLETTER <<<

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 19. Dezember 2025



In dieser Ausgabe:
**Bilanz der
Koalition zum
Jahresende**

Neue Grundsicherung

**Stärkung der privaten
Altersvorsorge und
Ausbau der
Frühstartrente**

**Infrastruktur-
Zukunftsgesetz
- für schnelleres und
einfacheres Bauen**

**Neues Gebäude-
modernisierungsgesetz**

**Einsetzung einer
„Rentenkommission“**

>>> LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Eine gute Gelegenheit, innezuhalten und zurückzublicken. Es war ein Jahr, das uns in vielerlei Hinsicht gefordert hat.

Gerade in herausfordernden Zeiten zeigt sich, was uns als Gesellschaft und unsere Region ausmacht: Zusammenhalt, Tatkraft und Bodenständigkeit. Diese Werte prägen unseren Landkreis Göppingen, unseren Mittelstand, unsere Vereine und die vielen Menschen, denen ich begegne durfte. In Gesprächen mit Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern wurde spürbar, wie wichtig Dialogbereitschaft, Verantwortung und Verlässlichkeit sind.

Und dies lässt zugleich den Blick auf das Kommende werfen: Die Baufreigabe für die A 8 haben wir zwischenzeitlich erhalten – nun gilt es, ebenso beim Weiterbau der B 10 zügig voranzukommen. Angesichts der wirtschaftlichen Lage muss unser Fokus darauf liegen, unseren Mittelstand und dessen Arbeitsplätze zu stärken und zu sichern.

Das Weihnachtsfest schenkt uns nun eine Zeit der Ruhe, in der wir Kraft schöpfen und dankbar auf das blicken können, was uns verbindet: Vertrauen, Zusammenhalt und Hoffnung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Tage zwischen den Jahren und ein gesundes, zuversichtliches Jahr 2026.


Ihr Hermann Färber

Bilanz der Koalition zum Jahresende

Zum Jahresende zieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine erste Bilanz: In den ersten acht Monaten der unionsgeführten Bundesregierung haben wir mehr als 80 Gesetze verabschiedet. So zum Beispiel zur Belebung der Wirtschaft, zur Modernisierung der Infrastruktur und zur Verbesserung der Wehrhaftigkeit des Landes. Letzteres bekommt – gerade im Hinblick auf die dramatische Weltlage – eine besondere Wertigkeit. Denn Sicherheit und Frieden ist die Voraussetzung für alles andere.

Lassen Sie mich im Folgenden einige Punkte aus unserer Arbeit herausgreifen und näher beleuchten.

>>> NEUE GRUNDSICHERUNG

Das Bundeskabinett hat die Einführung der neuen Grundsicherung beschlossen. Diese soll kein Endpunkt sein, sondern ein Sprungbrett in eine neue Beschäftigung.

Das heißt konkret: Eine konsequente Vermittlung für alle, die arbeiten können. Denn ein modernes Sozialsystem muss beides leisten: schützen und aktivieren. Solidarität bedeutet, dass Unterstützung an Bedingungen geknüpft wird.

Das System fordern und fördern ist wieder im Gleichgewicht: wir schützen diejenigen, die Hilfe

brauchen, und setzen gleichzeitig Anreize, aktiv mitzuwirken.

Besonders schutzwürdige Personen, wie z.B. Alleinerziehende oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, können auch weiterhin darauf vertrauen, dass deren besondere Lebenslage berücksichtigt wird.

So gelingt es uns, den Arbeitsmarkt und unsere Wirtschaft voranzubringen und zukunftsorientiert aufzustellen. Das ist unsere Verantwortung für einen Sozialstaat, der gerecht und effizient ist.

STÄRKUNG DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE UND AUSBAU DER FRÜHSTARTRENTEN <<<

Der Gesetzentwurf zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (bisher „Riester-Rente“) und die Eckpunkte zur Frühstartrente wurden am 17. Dezember 2025 vom Kabinett verabschiedet.

Der Koalitionsausschuss konnte noch einmal vor der Kabinettsitzung Verbesserungen erzielen, um die Altersversorgung der jungen Generation weiter zu stärken.

So wird im Gesetzentwurf zur privaten Altersvorsorge die Grundzulage für Eigenbeiträge bis 1.200 Euro ab 2029 jährlich von aktuell 30 Cent pro Euro auf 35 Cent pro Euro erhöht.



Bildquelle: Canva.

Auch werden wir ab 2029 mit den Mitteln aus Erträgen von Bundesanteilen für zusätzliche Jahrgänge von den bis dahin in der Frühstartrente nicht berücksichtigten Kindern, die eine Bildungseinrichtung in Deutschland besuchen, pro Monat zehn Euro je Kind in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen.

>>> INFRASTRUKTUR-ZUKUNFTSGESETZ - FÜR SCHNELLERES UND EINFACHERES BAUEN

Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz sowie weiterer Gesetzesänderungen zielen wir darauf ab, Planungs- und Genehmigungsverfahren spürbar zu vereinfachen, zu digitalisieren und erheblich zu beschleunigen.

Dafür haben wir uns innerhalb der Regierungskoalition auf folgende Maßnahmen geeinigt:

Für zentrale Verkehrsvorhaben gilt das überragende öffentliche Interesse, zum Beispiel die Engpassbeseitigung, Modernisierung und Aus-/Neubau von Schienen, den Neubau von Autobahnen und den Ersatzneubau von Brücken. Dadurch bekommen sie in Abwägungsentscheidungen Priorität.

Wir schaffen ein einheitliches digitales Verwaltungsverfahren für Infrastrukturvorhaben.

Wir standardisieren den Artenschutz bundesweit für die Planung und den Bau unter anderem von Straßen, wie es bereits bei der Schiene gehandhabt wird.

Wir schaffen die Raumverträglichkeitsprüfung unter anderem für Vorhaben der Bundesfernstraße und für Schienenwege des Bundes ab (wenn Länder nicht innerhalb von vier Wochen widersprechen).

Für unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft bei der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben regeln wir, dass die Optionen Ausgleich, Ersatz und Ersatzgeldzahlung für Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse gleichrangig zur Verfügung stehen. Kompensationsverpflichtungen können durch Zahlung an das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) oder eine davon zu bestimmende Stelle erfüllt werden.

Wir ändern das Umweltverbandsklagerecht: Für Klagen gegen Infrastrukturprojekte gelten künftig klarere Regeln, etwa zur Streitbeilegung, zur Rolle der Behörden und zum Wegfall der aufschiebenden Wirkung. Einwendungen zählen nur noch, wenn sich die betreffende Person oder Vereinigung bereits im Verwaltungsverfahren beteiligt hat.

NEUES GEBÄUDE- MODERNISIERUNGSGESETZ <<<

Das neu beschlossene Gebäudemodernisierungsgesetz löst das Heizungsgesetz ab. Es ist technologieoffener, flexibler und einfacher.

Die Regierungsfraktionen und die zuständigen Ministerien werden in einem gemeinsamen Prozess bis Ende Januar 2026 Eckpunkte erarbeiten. Auf deren Basis wird die Bundesregierung dann umgehend den Kabinettsentwurf erstellen.



>>> EINSETZUNG EINER „RENTENKOMMISSION“

Anfang des Monats hat der Deutsche Bundestag die gesetzlichen Grundlagen zur Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031, der Vollendung der Mütterrente, zur Stärkung von Betriebsrenten und der Einführung einer Aktivrente geschaffen.

Die Regierungskoalition hat nun die Alterssicherungskommission, die sog. „Rentenkommission“, eingesetzt. Diese hat den Auftrag, sich mit dem weiteren Reformbedarf der Rentenversicherung zu beschäftigen. Denn trotz der bereits geplanten und umgesetzten Maßnahmen wissen wir: Um die Rente langfristig stabil aufzustellen, braucht es auch strukturelle Reformen.

Aus diesem Grund wird die Kommission die Alterssicherung als Gesamtsystem betrachten und alle drei Bereiche der Vorsorge - sprich: gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge - in ihre Analysen einbeziehen.

Daraus sollen konkrete Vorschläge entwickelt werden, wie die verschiedenen Bereiche der Vorsorge ineinander greifen können, damit Menschen im Alter gut abgesichert sind und ihren Lebensstandard halten können.

Gerade kleine und mittlere Einkommen muss die Kommission dabei besonders im Blick haben. Ebenso wie die Frage nach einer langfristigen und nachhaltigen Finanzierung des Gesamtsystems.



Bildquelle: Canva.

i Die Rentenkommission besteht aus 13 Mitgliedern aus Wissenschaft und Politik, die von CDU, CSU und SPD vorgeschlagen wurden.

Zusätzlich hat die DRV Bund einen dauerhaften Sitz als Sachverständige in der Kommission ohne Stimmrecht.

Die Kommission arbeitet unabhängig und frei von Weisungen. Sie wird Ende des zweiten Quartals 2026 Vorschläge für Reformen der Alterssicherung vorlegen

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de